

## Nutzungsarrondierung / Praxisbeispiel

### Das Modellvorhaben Freiwillige Bewirtschaftungsarrondierung Zuzgen

*(Freiwillige Bewirtschaftungsarrondierung ist ein Synonym von Nutzungsarrondierung)*

Die Teilnahme an der Bewirtschaftungsarrondierung in Zuzgen geschah auf freiwilliger Basis. Dadurch konnte im Verlauf des Verfahrens kein Zwang auf Beteiligte ausgeübt werden und das Projekt wurde nur teilweise umgesetzt. Da das Verfahren als Modellvorhaben komplett durchlaufen und alle Planungsphasen erarbeitet wurden, lässt sich die Freiwillige Bewirtschaftungsarrondierung Zuzgen trotzdem als Beispielprojekt darstellen.

Die Freiwillige Bewirtschaftungsarrondierung ist in der Schweiz ein neues Instrument des Landmanagements, das an diesem Projekt konkret erprobt wurde. Die Freiwillige Bewirtschaftungsarrondierung Zuzgen ist ein Modellvorhaben des Bundes zur Verbesserung schwieriger Bewirtschaftungsverhältnisse und zur Landschaftsaufwertung. Der Aspekt der Landschaftsaufwertung muss aber nicht in jedem Fall Bestandteil einer Bewirtschaftungsarrondierung sein.

#### Ausgangslage

Die Bewirtschaftungsflächen lagen im Ausgangszustand weit auseinander. Auf der Nutzungsebene sollte die Bewirtschaftung vereinfacht und rationalisiert und gleichzeitig eine Landschaftsaufwertung auf der ökologischen Ebene in das Projekt miteinbezogen werden. Da sich die Gemeinde Zuzgen im Naturpark «Jurapark Aargau» befindet, wurde die Landschaftsaufwertung in die Freiwillige Bewirtschaftungsarrondierung miteinbezogen.

#### Wichtige Details:

- Das Bezugsgebiet (Perimeter) umfasste rund 500 Hektaren.
- Die Bewirtschafter/innen sowie die Grundeigentümer/innen mussten der Freiwilligen Bewirtschaftungsarrondierung vorgängig zustimmen. Die Grundeigentümer/innen sollten damit auf das Bestimmungsrecht verzichten und eine neue Pächterin/einen neuen Pächter akzeptieren.
- Das Pächtervorkaufsrecht verfällt grundsätzlich bei Abschluss neuer Verträge und kann erst nach sechs Jahren wieder erlangt werden. Abhilfe schaffte die Möglichkeit einer vertraglichen Regelung, welche besagte, dass das Vorkaufsrecht auf die neu zugeteilten Flächen übertragen wird.
- Bodenbewertung: In Zuzgen wurde zur Bodenbewertung die bestehende Bodeneignungskarte mit sechs Klassen zur Anwendung hinzugezogen.
- Es fand kein Ausgleich von Mehr- und Minderwerten in Geld statt.
- Es wurde eine Verpflockung der neuen Bewirtschaftungseinheiten vorgenommen (keine Vermarkung).

#### Auslöser und Projektziele

Auslöser für die Freiwillige Bewirtschaftungsarrondierung waren die schwierigen Bewirtschaftungsverhältnisse. Durch die optimale Arrondierung sollte eine effizientere Bewirtschaftung ermöglicht werden (Wegdistanzen und Anzahl Fahrten minimieren, grössere und besser zu bewirtschaftende Parzellenstruktur schaffen, mehr Weideland in Stallnähe anlegen, etc.). Bauliche Massnahmen waren nicht vorgesehen. Gleichzeitig zu den landwirtschaftlichen Vorhaben sollte eine Aufwertung der Landschaft mit der Umsetzung ökologischer Massnahmen durchgeführt werden (Hecken, extensive Landwirtschaftsflächen, Vernetzungsmassnahmen, etc.). Das Potential zur ökologischen Aufwertung war mitverantwortlich für die Durchführung des Modellvorhabens.

#### Optimierung der landwirtschaftlichen Nutzung

Folgende Resultate konnten bezüglich der optimierten landwirtschaftlichen Nutzung in Zuzgen erreicht werden:

- Arrondierung von Pacht- und Eigenland für eine rationelle Bewirtschaftung;
- Steigerung der Effizienz durch Senkung des Zeit- und Kostenaufwandes;
- Dauerhafte gegenseitige Abstimmung von Betriebs- und Flächenstrukturen;
- Geschätzte Kostenreduktion 250.- bis 400.- Fr. / ha pro Jahr.

**→ für die Resultate nötige Massnahmen:**

1. Zuweisung im Konsens aller Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen am „runden Tisch“. Eine stark vereinfachte Bodenbewertung kam nur bei Bedarf zum Einsatz.
2. Ausarbeitung neuer Pacht- und Tauschverträge (für das Eigenland) sowie von privatrechtlichen Vereinbarungen für weitergehende Abmachungen im Einzelfall.
3. Koordination mit übergeordneten Planungen, z. B. von Kulturlandplänen oder Landschaftsentwicklungskonzepten und dem Jurapark Aargau (Naturpark).

**Ökologische Aufwertung**

Im Bereich der ökologischen Aufwertung wurden mit der Durchführung des Modelvorhabens folgende Resultate erzielt:

- Erarbeitung eines Konzeptes Natur und Landschaft;
- Flächen mit besonderen Nutzungsaufgaben konnten geeigneten Bewirtschafter/innen zugewiesen werden.

**→ für die Resultate nötige Massnahmen:**

1. Aufwerten von südexponierten Hängen:  
Pfleger der bestehenden Magerwiesen, Anlegen von extensiv genutzten Wiesen.
2. Fördern der Obstgärtenbiotope und des strukturierten Landwirtschaftslandes an den Hängen:  
Hochstamm bäume erhalten, gestaffelte Unternutzung, Anlegen von Kleinstrukturen, usw.
3. Aufwerten der Ackerbaugebiete auf den Hochflächen:  
Buntbrachen und Wiesenblumenstreifen anlegen, Massnahmen zum Schutz vor Nitratauswaschung.

**Durchführung in vier Phasen**

Die Freiwillige Bewirtschaftungsarrondierung wurde unter Federführung des Gemeinderates an ein «durchführendes Organ» übertragen. Dieses setzte sich aus Vertretern der örtlichen Behörden, Landwirt/innen und externen Fachleuten zusammen.

Folgende Planungsschritte wurden umgesetzt:

**1. Vorbereitung:**

- Information der Bewirtschafter/innen und der Grundeigentümer/innen über das Vorhaben
- Grundlagenerhebung: Bewirtschaftungs- und Landschaftsplan erstellen
- Bestimmung des Perimeters
- Abschluss einer Projektvereinbarung mit allen Beteiligten.

**2. Planung:**

- Wunschgespräche führen und Entwurf der Neuzuweisung
- Konzept zur Aufwertung der Landschaft
- Einbezug der übergeordneten Planungen
- Diskussion, Bereinigung und Beschluss durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

**3. Umsetzungsphase:** (nur fallweise vollzogen)

- Unterzeichnung der neuen Pachtverträge und Pflegeverträge
- Neuzuweisung und Antritt der neuen Bewirtschaftungsverhältnisse.

**4. Sicherungsphase:** (nicht vollzogen)

- Erfolgskontrolle und Verlängerung der Verträge nach 1. Pachtperiode.

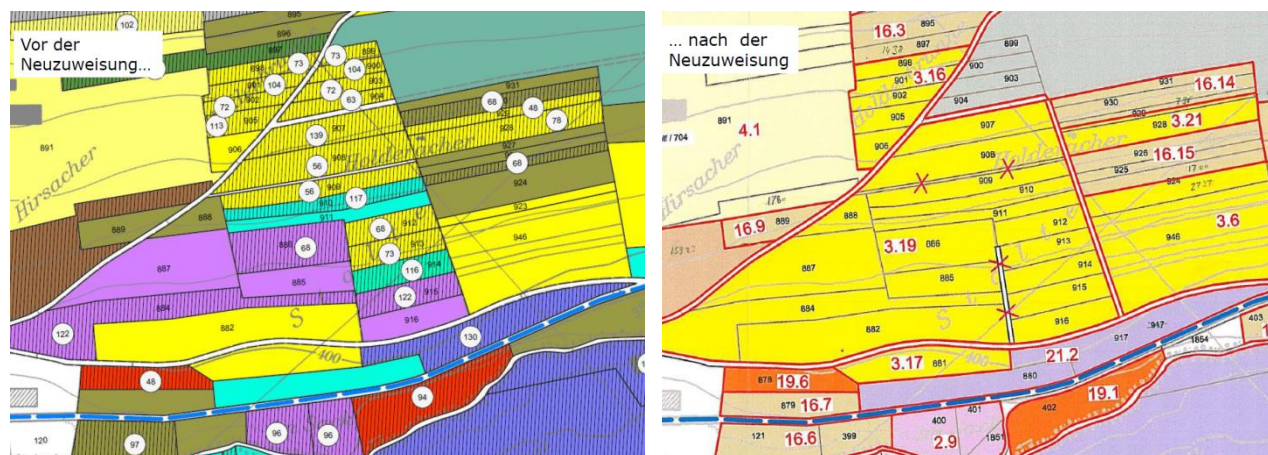


Abbildung: Vergleich der Bewirtschaftungsverhältnisse vor und nach der Freiwilligen Bewirtschaftungsarrondierung.

### Analyse und Erkenntnisse der Freiwilligen Bewirtschaftungsarrondierung Zuzgen

Die Zielsetzung und der Anreiz für die Beteiligten an einer Arrondierung teilzunehmen lagen darin, eine Reduktion der Produktionskosten zu erreichen. In Zuzgen hatte die Bewirtschaftungserleichterung eine geschätzte Kostenreduktion von 250.- bis 400.- Franken pro Hektar und Jahr zur Folge. Für einen 25-Hektar-Betrieb ergibt sich so während sechs Jahren eine Kosteneinsparung von 30 000.- bis 60 000.- Franken.

→ Was bringt die Freiwillige Bewirtschaftungsarrondierung Zuzgen der Landwirtschaft?

- Weniger Fahrten, geringere Fahrdistanzen.
- Grössere Bewirtschaftungsschläge können rationeller bewirtschaftet werden.
- Land passt zur Ausrichtung der Betriebe → Bessere betriebliche Abläufe.
- Weideland in Stallnähe ermöglicht Umsetzung von RAUS-Vorschriften.
- Zusätzliche Direktzahlungen dank optimiertem ökologischen Ausgleich und den kantonalen Bewirtschaftungsverträgen.

→ Was bringt die Freiwillige Bewirtschaftungsarrondierung Zuzgen der Landschaft?

- Erarbeitung eines Konzeptes Natur und Landschaft
  - Landschaft soll dort gefördert werden, wo es ökologisch am sinnvollsten ist.
- Flächen, die für Natur und Landschaft wichtig sind, können geeigneten Bewirtschafter/innen zugewiesen werden:
  - Bewirtschafter/innen und Bewirtschafter mit Interesse an Ökologie
  - Bewirtschafter/innen mit einem passenden Betriebskonzept
  - Betriebe können die Ökologie aufgrund von Subventionen zu einem ihrer Standbeine machen.
- Das Angebot der kantonalen Bewirtschaftungsverträge wird im Rahmen der Freiwilligen Bewirtschaftungsarrondierung ausgeweitet und erneuert. → Beiträge sind so berechnet, dass sie attraktiv und kostendeckend sind.

### Gründe für mangelnde Umsetzung des Projektes

Das Projekt Zuzgen war ein Modellvorhaben «Synergien im ländlichen Raum» des Bundesnetzwerkes «Ländlicher Raum» (ARE, BAFU, BLW, SECO). Mit einzelnen involvierten Landwirtinnen und Landwirten konnte innerhalb nützlicher Frist keine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Deswegen war ein gesamthafter Bewirtschaftungsübergang mit einem Antritt der neuen Pachtverhältnisse gemäss den ausgearbeiteten Unterlagen und Plänen der FBA nicht möglich. Einige Landwirt/innen tauschten dennoch ihre Bewirtschaftungsflächen nach den Unterlagen der Freiwilligen Bewirtschaftungsarrondierung ab. Die Übernahme solcher neuen Bewirtschaftungsverhältnisse im kleineren Rahmen musste durch die Landwirt/innen in Absprache mit den Verpächter/innen direkt geregelt werden.

## Kosten Projekt Zuzgen

Als Modellvorhaben konnten die beteiligten Bewirtschafter in der Gemeinde Zuzgen von einer Kostenübernahme durch das Bundesnetzwerk «Ländlicher Raum», bestehend aus ARE, BAFU, BLW & SECO sowie den Kanton Aargau und die Gemeinde Zuzgen profitieren. Zusätzliche Unterstützung kamen vom Jurapark Aargau (damals noch Kandidat Regionaler Naturpark) und ProNatura. Insgesamt kostete das Modellvorhaben, inkl. Entwicklungskosten und Mehraufwand für die Grundlagenerarbeitung, rund 250'000.- Fr. Wäre die FBA nicht als Modellvorhaben sondern als gemeinschaftliche Strukturverbesserung gemäss **SVV** unterstützt worden, müssten die Bewirtschafter 25 % der Restkosten selber tragen. Umgerechnet auf das Bezugsgebiet von rund 500 ha würde sich dann folgender Kostenteiler ergeben:

|                                       |                           |                  |
|---------------------------------------|---------------------------|------------------|
| Gesamtkosten pro Hektar:              | 250 000.- Fr. / 500 ha    | = 500.- Fr. / ha |
| Restkosten Bewirtschafter gesamt:     | 250 000.- Fr. / 100 * 25% | = 62 500.- Fr.   |
| Restkosten Bewirtschafter pro Hektar: | 62 500.- Fr. / 500 ha     | = 125.- Fr. / ha |
| Restkosten für Betrieb mit 20 ha:     | 125.- Fr. / ha x 20 ha    | = 2 500.- Fr.    |

## Infos zu allgemeinen Erfolgsfaktoren und Konfliktprävention:

- [Nutzungsarrondierung Erfolgsfaktoren \(→ Link\)](#)
- [Nutzungsarrondierung Konfliktregelung \(PDF\)](#)

## Bewirtschaftungsarrondierung Lötschental

### Ausgangslage

Die Bewirtschaftungsarrondierung im Lötschental ist schweizweit ein Pilotprojekt. Das Bezugsgebiet der Bewirtschaftungsarrondierung Lötschental beinhaltet:

- sämtliche landwirtschaftliche Privatparzellen im Talgrund der Gemeinden Ferden, Kippel, Wiler und Blatten ausserhalb der Bauzone;
- sämtliche landwirtschaftliche Privatparzellen in den Mittelbergen;
- die landwirtschaftlichen Nutzflächen auf den Voralpen (ohne Sömmerungsweiden).
- Bei den Parzellen, die zum Teil im Wald sind und zum anderen Teil als bewirtschaftete Fläche genutzt sind, wird der landwirtschaftliche Teil ebenfalls in das Bezugsgebiet integriert.

Die Bewirtschaftungsarrondierung Lötschental respektiert dabei bereits vorhandene, übergeordnete Konzepte und Planungen im Bezugsgebiet.

### Beweggründe für eine Bewirtschaftungsarrondierung im Lötschental

Die Zerstückelung des Eigentums ist im Lötschental stark ausgeprägt. Dies geht auf die Realteilung zurück, welche für die Selbstversorgung der Bevölkerung notwendig war und bis heute praktiziert wird. Nach dem 2. Weltkrieg hat der Strukturwandel in der Landwirtschaft eingesetzt; der Ackerbau ist inzwischen praktisch verschwunden, die Milchwirtschaft nimmt zu Gunsten einer extensiveren Landwirtschaft mit Schmalvieh (Kleinvieh) und Mutterkuhhaltung immer mehr ab. Die landwirtschaftliche Nutzfläche der vier Talgemeinden (rund 600 Hektaren) ist in 9000 Parzellen aufgeteilt, die sich im Eigentum von 1250 Personen befinden, aber von nur noch ca. 50 Landwirtschaftsbetrieben bewirtschaftet werden. Die bestehenden Betriebe bearbeiten zwischen 2 und 750 Eigentumsparzellen. Der kleinste Betrieb bearbeitet nur Eigenland, der grösste hat Parzellen von über 200 Eigentümer/innen gepachtet. Im Mittel bewirtschaftet ein Betrieb rund 8 ha Wiesland und 4 ha Weideland, das im Eigentum von 37 verschiedenen Eigentümer/innen steht. Für eine wirtschaftliche Nutzung sind die Bewirtschaftungseinheiten zu klein, ungünstig verteilt und schlecht geformt, was einen hohen Zeitaufwand und viele Fahrten zur Folge hat

### Zweck einer Bewirtschaftungsarrondierung

Die Bewirtschaftungsarrondierung bezweckt eine Optimierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Lötschental. Die Arrondierung begünstigt eine einfachere Bewirtschaftung, steigert die Effizienz durch die Senkung des Zeit- und Kostenaufwandes aufgrund der Rationalisierung des Personal-, Maschinen- und Materialeinsatzes der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter.

### Gesetzgebung Kanton Wallis

Die kantonale Gesetzgebung des Kanton Wallis ist schweizweit einmalig. Das Gesetz über die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes (GLER) und die dazugehörige Verordnung (VLER) traten 2007 in Kraft.

Sie definieren die Bewirtschaftungsarrondierung als Landumlegungsverfahren im Sinn von Artikel 703 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Dies bedeutet, dass alle im Bezugsgebiet involvierten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verpflichtet sind, am Projekt teilzunehmen, wenn sich sowohl die Hälfte der Grundeigentümer/innen mit der Hälfte des Landes als auch die Hälfte der Bewirtschafter/innen im Bezugsgebiet für das Projekt aussprechen.

In diesem Sinne kam es an der Beschlussfassung für die Bewirtschaftungsarrondierung Lötschental zu einer Abstimmung der Grundeigentümer/innen, welche sich mehrheitlich für das Verfahren aussprach. Anschliessend stimmten die Bewirtschafter/innen ebenfalls mit einem Mehr für das Projekt, womit dieses rechtskräftig für alle Betroffenen verpflichtend war.

### Ablauf der Bewirtschaftungsarrondierung Lötschental

Für die Ausarbeitung des Vorprojektes wurden Hofbesuche bei den Lötschentaler Bewirtschaftern, Sondiergespräche mit den Ackerbaustellenleitern und den kantonalen Fachstellen, sowie Besprechungen mit der lokalen Begleitgruppe durchgeführt und die Rückmeldungen aus den Informationsveranstaltungen eingearbeitet. Ebenfalls wurde eine Betriebsanalyse und ein Kosten- und Finanzierungsplan erarbeitet. Nachdem das Projekt vom Kanton genehmigt wurde, kam es zur Eigentümer- und anschliessend zur Bewirtschafterabstimmung. Da beide Abstimmungen positiv ausfielen wurde 2013 eine Bewirtschafter-Genossenschaft gegründet. Sie führt hauptsächlich die Arrondierung durch, kontrolliert die Bewirtschaftung, fordert die Pachtzinse von den Bewirtschafter/innen ein und bezahlt diese wieder an die Eigentümer/innen

aus. Die Genossenschaft wendet eine Pool-Lösung an, welche nach der Auflösung aller alten Pachtverträge die Pachtflächen aus dem Pool heraus neu an die Bewirtschafter/innen verteilt. Dabei haben die Eigentümer/innen kein Recht, ihre Wünsche bezüglich der Pächterwahl anzubringen.

Im Projekt wurde als erstes der Altbestand mit Hilfe der Mitarbeit der Bewirtschafter/innen erhoben und die Bonitierung erarbeitet. Darauf basierend wird die Anspruchsberechnung durchgeführt und öffentlich aufgelegt. Für die Neuzuteilung werden die Wünsche der Bewirtschafter/innen entgegen genommen. Der Entwurf der Neuzuteilung wurde öffentlich aufgelegt und wenn keine Beschwerden weiterverfolgt werden, soll der Neubestand im Jahr 2020 angetreten werden. Abschliessend wird die Kostenverteilung erarbeitet und aufgelegt, woraufhin die Restkosten erhoben werden.



## Vorteile für die Beteiligten der Bewirtschaftungsarrondierung Lötschental

### Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer

- Die Grundeigentümer/innen bleiben Eigentümer/innen ihrer Parzellen. Es erfolgt kein Eingriff in das Grundeigentum.
- Die landwirtschaftlichen Flächen werden bewirtschaftet (12 Jahre). Die sachgemässe Bewirtschaftung wird durch die Genossenschaft kontrolliert.
- Die Grundeigentümer/innen müssen sich nicht an den Kosten der Bewirtschaftungsarrondierung beteiligen.
- Die Grundeigentümer/innen erhalten einen jährlichen Pachtzins von ca. 0.5 - 2.0 Rappen pro m<sup>2</sup> (Fr. 50.- bis 200.- pro Hektare jährlich).
- Die Grundeigentümer/innen erhalten zusätzlich eine einmalige Entschädigung von bis zu 1200.- Fr. pro Hektare.

### Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter

- Die Arrondierung wird verbessert. Die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen wird deutlich erleichtert. Für einen 10 ha Betrieb wird von einer jährlichen Arbeiterleichterung von ca. Fr. 1'600 ausgegangen.
- Die Bewirtschafter/innen haben einen Anspruch auf landwirtschaftliche Flächen in gleichem Umfang und gleicher Qualität wie bisher.
- Bei Interesse kann zusätzliche Fläche dazu gepachtet werden. (Es scheint realistisch, dass die gesamte bewirtschaftete Fläche um 10 % ausgedehnt werden kann).
- Die Genossenschaft entlastet die Bewirtschafter/innen von administrativen Arbeiten.
- Die Bewirtschafter/innen bestimmen die Geschicke der Genossenschaft selbst: Jeder Bewirtschafter/jede Bewirtschafterin mit registriertem Betrieb ist Mitglied der Genossenschaft. Der Vorstand der Genossenschaft besteht aus 4 bis 6 gewählten Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern und einem Delegierten/einer Delegierten der Gemeinden.

## Kosten und Finanzierung

Die Kostenschätzung beläuft sich für das Vorprojekt und das Hauptprojekt auf 1.3 Millionen Franken. Zusätzlich werden in Zukunft Kosten für die Betriebsphase anfallen. Da das Verfahren von Fachstellen unterstützt wird, übernimmt der Bund 43 %, der Kanton 40 % und die Gemeinde 10 % der Kosten. Die restlichen 7 % der Kosten (Restkosten) werden unter den Bewirtschafter/innen verhältnismässig aufgeteilt. Für die Grundeigentümer/innen fallen keine Kosten an.

## Weitere Links

- [Nutzungsarrondierung Detailbeschreibung \(PDF\)](#)
- [Nutzungsarrondierung Voraussetzungen \(PDF\)](#)
- [Nutzungsarrondierung Vorgehen \(PDF\)](#)

## Bewirtschaftungsarrondierung Riedhausen

### Ausgangslage

Die Strukturen in Riedhausen (DE, Baden-Württemberg) waren vor der Bewirtschaftungsarrondierung klein und zerstückelt, mit ca. 40 Parzellen, die durchschnittliche Grössen von ca. 0.63 ha aufwiesen. Um diesem Problem entgegenzuwirken und eine effizientere Bewirtschaftung zu erlauben, sammelte man im Rahmen eines Forschungsprojektes der Fachhochschule Nürtingen und des Ministeriums des ländlichen Raumes erste räumliche Daten zu den Feldstrukturen. Gesammelt wurden diese Daten durch Mähdrescher, welche mit Navigationssystemene (GPS) ausgerüstet waren. So wurde der erste Schritt in Richtung einer Bewirtschaftungsarrondierung getätigt.



Bild 6: Gewann Kirchsteig (22ha) in der Gemarkung Riedhausen, bestehend aus 40 Teilschlägen. (Gasser 2002).

### Beteiligung und Durchführung

Am Projekt waren insgesamt zwölf Landwirte aus Riedhausen beteiligt. Sie gründeten ebenfalls die Gesellschaft «Virtuelle Flurbereinigung Riedhausen Gbr». Von den Landwirten wurden ca. 220 ha in Riedhausen bewirtschaftet. Die Parzellen wurden während der Arrondierung zu grösseren Einheiten zusammengelegt, ihre ursprünglichen Grenzen mit Hilfe des GPS-Systems jedoch genau festgehalten. Zur Steigerung der ökologischen Wertigkeit achtete man während der Durchführung des Verfahrens ebenfalls darauf, stillgelegte Flächen in der Nähe von Wäldern und anderen Biodiversitätsflächen anzulegen, um so auch den Naturschutz in der Region zu stärken.

### Ergebnisse und Auswirkungen

Die Strukturen wurden durch die Zusammenlegung in Parzellen mit Durchschnittsgrössen von ca. 10 ha umgewandelt.

Durch die Bewirtschaftungsarrondierung in Riedhausen konnte der Ertrag, der auf den insgesamt 220 ha erwirtschaftet wird, um fast 10% gesteigert werden. Dies rührte vor allem daher, dass die Überlappung zwischen den Feldern sowie die Randflächen stark reduziert werden konnten. Diese machten nämlich vor der Arrondierung eine Fläche von ca. 7 ha aus und wurden durch die Zusammenlegung eliminiert. Da die Flächen nun effizienter bewirtschaftet werden (Arbeitsbedarf von 12.5 Ak/h auf 5 Ak/h gesenkt) und weniger Wendemanöver nötig sind, sinken zudem die Maschinenkosten, sowie auch die Bodenverdichtung. Eigentumsverhältnisse änderten im Zuge des Verfahrens nicht; die Verteilung der Erträge an die entsprechenden Besitzer ist jedoch dank des GPS-Systems möglich. Dieses erkennt genau, auf wessen Land der Ertrag erwirtschaftet wurde, und teilt diesen dem zugehörigen Landwirt zu.

Die beteiligten Landwirte entschlossen sich zudem für eine gemeinsame Anschaffung der Produktionsmittel sowie eine gemeinschaftliche Vermarktung der Endprodukte. So profitieren sie von Einkaufsrabatten sowie auch von einer erhöhten Absatzsicherheit. Da die Parzellen gemeinsam bewirtschaftet werden, ergibt sich für die Beteiligten auch die Möglichkeit, regelmässiger Ferien und Freitage zu geniessen, da die Ablösung untereinander so besser funktioniert.

Quellen:

[Virtuelle Flurbereinigung Riedhausen Gbr \(PDF\)](#)  
[Wirkungsanalyse Moderner Meliorationen \(PDF\)](#)  
[«Über Grenzsteine hinweg . . . » – Landtechnik 35 \(PDF\)](#)  
[DLG Merkblatt 334: Gewannebewirtschaftung \(PDF\)](#)